

Besuchszeiten

Montag / Mittwoch / Freitag

09:30 Uhr – 11:00 Uhr

10:30 Uhr Einlassschluss

Dienstag, Mittwoch & Samstag

14:30 Uhr – 17:00 Uhr

16:30 Uhr Einlassschluss

Testangebot durch unsere Einrichtung (ab 08.11.2021):

Dienstag und Mittwoch

14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Besuchskonzept für Angehörige

Alle geltenden Hygieneregeln zum Schutz vor dem Coronavirus sind strengstens einzuhalten.

Besuchs- und Betretungsregeln **im Rahmen der festgelegten Besuchszeiten**

Die Wahrnehmung der Besuchsmöglichkeit innerhalb des Heimes ist auch für **geimpfte und genesene Personen nur mit einem Negativtest**

lt §4 und §11 der aktuellen SächsCoronaSchVO möglich.

Getestete Personen müssen einen fachlich validierten, am gleichen Tag durchgeführten Antigen-Schnelltest nachweisen oder einen PCR-Test (max. 48h Gültigkeit).

Möglichkeiten zur Testung durch unsere Einrichtung bestehen **dienstags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Der Test dient ausschließlich dem Erlangen der Besucherlaubnis;
es wird kein Nachweis über das Negativ-Ergebnis ausgestellt.

weitere Festlegungen laut Besuchskonzept:

- **empfohlen ist 1 Besucher pro Zeiteinheit und Heimbewohner innerhalb des Hauses (max. zwei Personen bei möglicher Separierung von anderen Heimbewohnern; Beachte Doppelzimmer!!).**
- **Das Tragen einer FFP 2 - Maske ist während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung verpflichtend. Damit schließt diese Regelung ein „gemeinsames Essen“ während der Besuchszeit aus.**
- **Vor Besuchsantritt sind die Hände zu desinfizieren.**
- Der Besuch hat unter **Vermeidung des Kontaktes zu anderen Bewohnern** stattzufinden.
- In **Doppelzimmern** sollte **zeitgleich nur ein Bewohner im Zimmer Besuch** empfangen. Im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme wird **eine Besuchsdauer von 30min empfohlen.**
- Der **Mindestabstand von 1,50 m zum Bewohner** ist einzuhalten und **Körperkontakt ist zu vermeiden.**
- **Die Fahrstuhlnutzung ist zur Wahrung des Abstandsgebotes zu vermeiden.**
- Nach **Beendigung des Besuches** ist das Heim **auf direktem Weg zu verlassen.**

Bei Nichteinhaltung der Regeln und Zuwiderhandlungen können wir in Ausübung des Hausrechtes, die Beendigung des Besuches veranlassen oder ein Hausverbot aussprechen.

Diese Regelungen werden in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ständig aktualisiert. Bei Nachfragen steht auch das Gesundheitsamt Zwickau zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wir bitten um Einhaltung folgender Verhaltensregeln für Spaziergänge

1. Für Spaziergänge mit Bewohnern, die durchs Pflegepersonal mobilisiert und in den Rollstuhl transferiert werden müssen, gelten die Besuchszeiten. Außerdem bitten wir hierfür um telefonische Voranmeldung.
2. Der **Kontaktnachverfolgungs-Bogen** ist zwingend **auszufüllen**.
3. Unsere Bewohner stellen einen eigenen Hausstand dar, bitte beachten Sie dies bei der Einhaltung der aktuellen Vorschriften
4. **ständiges Tragen eines Mund-Nase-Schutzes durch die Begleiter;**
Bei Unterschreiten des Abstandes von 1,5m besteht **FFP2-Maskenpflicht** (z.B. beim Schieben eines Rollstuhls, muss die schiebende Person eine FFP2-Maske tragen)
5. Außerdem empfehlen wir unseren Bewohnern dringend, sich selbst mit einer FFP2-Maske zu schützen.
6. Halten Sie die Abstände auch beim Sitzen auf Bänken ein, und meiden Sie Ansammlungen fremder Personen (keine Heimmitbewohner).

Bei Verabredungen zum Spaziergang wird der Bewohner durch das Pflegepersonal an die Tür gebracht und von dort auch wieder abgeholt.

Vielen Dank für Ihr einsichtsvolles Verhalten zum Schutz all unserer Bewohner!